

Aktualisierung der Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Bertrandt AG haben am 20. September 2021 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung wird wie folgt aktualisiert und ergänzt:

Ab dem 26. April 2022 wird zusätzlich auch von der Empfehlung unter Ziffer C. 15 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 – abgewichen.

Diese weitere Abweichung beruht auf folgenden Erwägungen:

Der Kodex empfiehlt in Ziffer C. 15 Satz 2, dass ein Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds der Anteilseignerseite bis zur nächsten Hauptversammlung befristet sein soll.

Mit Blick auf die verbleibende restliche Laufzeit des Aufsichtsratsamtes des Aufsichtsratsmitglieds Horst Binnig, der sein Amt mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2022 niedergelegt hat, soll die Gesellschaft die Möglichkeit haben, eine gerichtliche Bestellung auch für die restliche Amtsdauer des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds zu beantragen.

Ehningen, 26. April 2022

Der Aufsichtsrat

Dietmar Bichler
Vorsitzender

Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihn
Stellvertreter

Der Vorstand

Hans-Gerd Claus
Mitglied des Vorstands

Michael Lücke
Mitglied des Vorstands

Markus Ruf
Mitglied des Vorstands